

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 166 -

Nr. 22

Dingolfing, 9. Dezember

2009



Zum
WEIHNACHTSFEST
besinnliche Stunden
zum
JAHRSSCHLUSS
Dank für Vertrauen und Treue
zum
NEUEN JAHR
Gesundheit, Glück und Erfolg
wünscht Ihr
Heinrich Trapp
Landrat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel sage ich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises für vertrauensvolle Zusammenarbeit, für wohlwollende Unterstützung und für persönlichen Einsatz in echtem Bürgersinn herzlichen Dank.

Ich danke herzlich den Mitgliedern des Kreistages und allen Bürgermeistern mit ihren Gemeinderäten, den Abgeordneten der Parlamente, den Vertretern aller Gruppen der Bevölkerung, der Wirtschaft und Gesellschaft, den Behörden, allen Bediensteten des Landratsamtes, in den Krankenhäusern, Schulen, Altersheimen, in den Bauhöfen und in allen sonstigen angegliederten Einrichtungen, vor allem aber allen Mitbürgern, die in den Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes, der Freiwilligen Feuerwehren und caritativen Einrichtungen, in den Vereinen und Verbänden oder für sich persönlich an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Gemeinden und im Landkreis mitgewirkt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen zum Weihnachtsfest
Gottes Segen, Ruhe und Erholung.

Ich wünsche Ihnen zum Neuen Jahr
alles Gute.

Ihr
Heinrich Trapp
Landrat

INHALTSVERZEICHNIS

Übung der Bundeswehr

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **04.01. - 29.01.;** **01.02. - 26.02. und 01.03. - 31.03.2010** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v. Wald – Bad Berneck – Zeil – Maibach – Bad Neustadt – Meiningen – Saalfeld – Grenze Tschechien bis Passau – entl. Grenze Österreich – Trostberg – Raubling – Hofolding – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **17.12.2009** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen. Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 09.12.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat